

Stand: 30.06.2026 21:23:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19097

"Lesen macht stark! - Einsatz des FLOH-Lesefitness-Trainings an allen Grundschulen fördern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19097 vom 16.11.2017
2. Mitteilung 17/19440 vom 30.11.2017



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Lesen macht stark! – Einsatz des FLOH-Lesefitness-Trainings an allen Grundschulen fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Lehrerinnen und Lehrern den Einsatz des FLOH-Lesefitness-Trainings im Unterricht wieder kostenfrei, das heißt ohne eine vonseiten der Schülerinnen und Schüler zu leistende Teilnahmegebühr, zu ermöglichen.

Begründung:

Lesekompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lernen und schulischen Erfolg. Die Basis hierfür muss möglichst frühzeitig geschaffen werden. Der Aufbau von Lesekompetenz ist damit zentrales Bildungsziel der Grundschule. Als unterstützendes Lernmittel zur Leseförderung kommt auch an Bayerns Grundschulen immer häufiger das FLOH-Lesefitness-Training, ein Leseförderprogramm der Stiftung LERNEN und des Verbands Bildung und Erziehung, zum Einsatz. Hierdurch können Lesetempo und Leseverständnis spielerisch und nachhaltig gestärkt werden. Dass dieses Konzept funktioniert, bestätigt auch eine Studie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Bis zum Schuljahr 2014/2015 konnte das Lesefitness-Training kostenlos von Lehrkräften eingesetzt werden. Seit dem Schuljahr 2015/2016 hat sich der für das Programm verantwortliche Domino Verlag entschlossen, die Trainings nicht mehr kostenlos anzubieten. Der Grund hierfür ist, dass die kostenlose Teilnahme am Training unter Umständen rechtlich als Vorteilsnahme (§ 331 des Strafgesetzbuchs – StGB) gewertet werden könnte. Der Verlag schreibt hierzu: „Obwohl ein Rechtsgutachten dezidiert feststellt, dass bei unserem kostenlosen Lesefitness-Training eigentlich keine Vorteilsnahme vorliegt, möchten wir keinesfalls riskieren, Lehrerinnen und Lehrer, die ausschließlich zum Wohl ihrer Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen, auch nur in die Nähe einer unerlaubten Handlung rücken.“

Um die Lehrkräfte hiervor zu schützen und dennoch die Teilnahme am Training auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien möglichst ohne Hürden zu ermöglichen, sollte die Staatsregierung die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, damit die Teilnahme am Lesefitness-Training wieder kostenfrei gestaltet werden kann, beispielsweise indem sie die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/19097

**Lesen macht stark! - Einsatz des FLOH-Lesefitness-Trainings an
allen Grundschulen fördern**

Der Antrag mit der Drucksachenummer 17/19097 wurde zurückge-
zogen.

Landtagsamt